

Motivvertrag

Herr/ Frau/ Firma _____

vertreten durch _____

- nachfolgend als „Gestattungsgeber“ bezeichnet

erklärt sich bereit,

dem/ der Studierenden _____

Adresse: _____

- im folgenden „Studierende/r“ genannt –

für das _____ Projekt

mit dem Titel: _____

und der Projektnummer: _____

das Motiv _____

am _____ zur Verfügung zu stellen.

1. Die/ der Studierende wird die Dreharbeiten mit größter Sorgfalt durchführen und erklärt, dass für eventuell durch die Aufnahmen verursachte Schäden die Haftung übernommen wird, soweit die Schäden nachweislich durch die/ den Studierende/n, ihre/ seine Erfüllungsgehilfen oder von ihr/ ihm beauftragte Dritte verursacht worden sind. Von Ansprüchen Dritter wird der Gestattungsgeber in diesem Rahmen freigestellt. Die Drehgenehmigung der zuständigen Behörde liegt, soweit erforderlich, vor.
2. Für diese Überlassung - *bitte Zutreffendes ankreuzen* -
 - übernimmt die/ der Studierende die während der Dreharbeiten nachweislich entstandenen Stromkosten.
 - zahlt die/ der Studierende dem Gestattungsgeber _____ [Fälligkeit] pauschal € _____ incl. Stromkosten und MwSt. Mit dieser Zahlung sind alle Ansprüche abgegolten.
 - zahlt die/ der Studierende dem Gestattungsgeber _____ [Fälligkeit] pauschal € _____ incl. Stromkosten und MwSt. Personalkosten werden gesondert gezahlt. Mit dieser Zahlung sind alle Ansprüche abgegolten.

Nach Abschluß der Dreharbeiten stellt der Gestattungsgeber den Betrag unter Angabe der o.g. Projekt-Nummer in Rechnung. Die Rechnung wird wie folgt adressiert:

*Kunsthochschule für Medien Köln
- Projektorganisation -
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln*

3. Der Zustand des Motivs wird von den Vertragspartnern bei Übergabe dokumentiert. Diese Dokumentation wird Bestandteil dieses Vertrages und - unter Berücksichtigung der Regelung in Ziff. 1 - Grundlage für die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche. Etwaige Schadensmeldungen und -ersatzforderungen müssen binnen zwei Tagen schriftlich gegenüber der/ dem Studierenden geltend gemacht werden. Sollte der Übergabezustand des Motivs nicht ausreichend dokumentiert worden oder sollten etwaige Schadensmeldungen nicht rechtzeitig erfolgt sein, geht dies bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu Lasten des Gestattungsgebers.
4. Der Gestattungsgeber überträgt der/ dem Studierenden alle ihm zustehenden urheberrechtlichen Ansprüche hinsichtlich der Motive. Somit ist die/ der Studierende berechtigt, den oben angeführten Film ganz oder teilweise mit den an diesem Drehort entstandenen Aufnahmen in allen bekannten und zukünftigen Nutzungsarten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt zu verwerten.
5. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, einer von der/ dem Studierenden hierzu beauftragten Person die Begehung des Motivs nach Terminabsprache zu ermöglichen.
6. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
7. Sollten die Dreharbeiten beim Motiv nicht stattfinden, sind die hier getroffenen Vereinbarungen hinfällig, und es bestehen keine Ansprüche der Vertragspartner gegeneinander, soweit dies nicht gesetzlich zwingend ist.
8. Besondere Vereinbarungen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Gestattungsgeber

projektverantwortliche/r Studierende/r